

133/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.11.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Zwerschitz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

betreffend Förderungen nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz

Seit dem Jahr 2000 werden Jugendorganisationen aus Mitteln gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz gefördert. Durch die Möglichkeit der Projektförderung besteht ein großes Maß an Flexibilität in der Mittelvergabe. Dazu müssen die Förderungen von der jeweiligen Organisation direkt beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz beantragt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Organisationen erhielten im Jahr 2005 Basisförderungen in welcher Höhe?
2. Welche Organisationen erhielten im Jahr 2005 Projektförderungen in welcher Höhe? (Bitte die Art der jeweiligen Projekte angeben)
3. Wurden Projektförderungen abgelehnt, da sie den Anforderungen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes widersprachen? Wenn ja, welcher Art waren diese Projekte?